



Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

Vorsitzender
der FREIEN WÄHLER-Stadtratsfraktion
Herrn Hans Stachel

per E-Mail

Direktorium

Ansprechpartner/-in
Herr Meier
Telefon
(0841) 3 05-2000
Telefax
(0841) 3 05-1009
E-Mail
hans.meier@ingolstadt.de
Zimmer
114

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Unsere Zeichen
StD/Me

Datum
10.03.2021

Fragen der FREIEN WÄHLER-Stadtratsfraktion vom 14.01.2021

Sehr geehrter Herr Stachel,

ich bitte Sie, die verspätete Beantwortung der Fragen zu entschuldigen. Durch die Entscheidung des Stiftungsrates das Gesundheitsamt und die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) mit der Prüfung des Ausbruchsgeschehens im Altenheim der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in der Fechtgasse zu beauftragen, war es aus unserer Sicht wichtig, in die Prüfung auch Ihre Fragen miteinzubeziehen. Hinzu kam dann der Wunsch der Staatsanwaltschaft Ingolstadt, ihr den gesamten Prüfbereich vor einer Veröffentlichung zur Prüfung zuzuleiten. Insofern gestatten wir uns den ausdrücklichen Hinweis, dass die Antworten den Sachstand zum 22.02.2021 wiedergeben.

Die Fragen Ihrer Fraktion wurden vom Stiftungsvorstand bzw. der Heimleitung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung wie folgt schriftlich beantwortet:

Fragen der Fraktion der Freien Wähler zur Situation Heilig-Geist-Spital im Januar 2021:

Frage 1:

Welche Vorschriften zum Schutz der Hausbewohner und Mitarbeiter waren zu beachten und wie wurde dies umgesetzt?

Antwort:

Schon zu Beginn der Pandemie insbesondere mit dem Lockdown im März 2020 wurden durch diverse Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen Regelungen zu erhöhten Hygienemaßnahmen eingefordert, die selbstverständlich zum Schutz der Bewohner und Mitarbeiter Anwendung gefunden haben.

Alle Mitarbeiter wurden im Rahmen der Hygienevorschriften stets aktuell über die meist höher bzw. strenger werdenden Vorgaben informiert und geschult. Nach Wegfall des strengen Lockdowns und der damit verbundenen Öffnung der Einrichtung ist seit 09.05.2020 die Möglichkeit gegeben, dass Besucher die Einrichtung unter bestimmten Voraussetzungen besuchen können. Dies erfolgte nach einem sogenannten Besuchskonzept.

Vor jedem Besuch mussten Besucher schriftlich erklären, dass weder Fieber noch Corona-typische Symptome vorliegen. Weiterhin werden zur Nachverfolgung die persönlichen Daten erhoben. Die Erklärung ist durch den Besucher zu unterzeichnen. Der Besuch fand grundsätzlich im Innenhof an eigens gestalteten Sitzgelegenheiten mit entsprechender Abstandsregelung statt. Es galt für Besucher und Bewohner die Verpflichtung zum Tragen einer zugelassenen Maske (Mund-Nasenschutz).

Vor Betreten und beim Verlassen der Einrichtung musste jeder Besucher eine Händedesinfektion vornehmen. Die Mitarbeiterin, welche die Besucher schriftlich erfasste, überwachte auch die Händedesinfektion und die Einhaltung der Abstandsregeln bei Betreten, Verlassen und während des Besuchs an den Sitzgelegenheiten. Nach jedem Besucherwechsel wurden die Sitzgelegenheit und der dazwischenstehende Tisch desinfiziert. Es wurde streng darauf geachtet, dass sich während des gesamten Besuchs kein Körperkontakt ergibt.

Bei unpassender Witterung waren Besuche im großen Speisesaal möglich. Auch dort wurde durch die Anordnung von großen Tischen zwischen zwei Stühlen der notwendige Abstand hergestellt. Um für möglichst alle Bewohner Besuche zu ermöglichen wurde die Besuchszeit grundsätzlich auf 30 Minuten limitiert. War das Besucheraufkommen gering, so konnte die Besuchszeit ausgedehnt werden. Während der Wechselzeiten wurde der große Speisesaal ausreichend belüftet.

Alle Besucher und deren Angaben sind aufzubewahren um im Bedarfsfall eine Rückverfolgung einer möglichen Ansteckung zu ermöglichen.

Ab 09.12.2020 haben sich die Besuchsregelungen durch die Vorgaben der 10. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung deutlich verschärft. Bewohner durften nur noch von einer konstanten Person besucht werden. Die vormals frei gewählte Besuchsdauer wurde ab dieser VO auf 30 Minuten limitiert. Besucher und Bewohner mussten während des Besuches eine FFP2 Maske tragen. In dieser Zeit musste die Einrichtung im Bedarfsfall auch für Besucher eine entsprechende Maske bereithalten.

Ebenfalls ab 09.12.2020 war zum Besuch eines Bewohners in Einrichtungen ein negativer PCR Test erforderlich, der nicht älter als 72 Stunden oder ein sog. Antigen Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden sein durfte. Während den Weihnachtsfeiertagen wurde die Geltungsdauer der jeweiligen Tests um 24 Stunden auf 72 bzw. 96 Stunden verlängert (11. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung).

Wer kein negatives Testergebnis vorlegen konnte, konnte sich unmittelbar vor dem Besuch durch eine entsprechend qualifizierte und eingewiesene Fachkraft des HGS abstreichen lassen. Bei negativem Ergebnis war anschließend ein Besuch zulässig. Bei einem positiven Testergebnis ist die Einrichtung aufgefordert das Gesundheitsamt entsprechend zu informieren. Alle Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln und die Maskenpflicht blieben erhalten.

Für Mitarbeiter wurden die Hygienevorschriften um die Vorgaben der 10. und 11. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Corona-Virus SARS-CoV-2 erweitert. Das führte zur Durchführung von regelmäßigen Schnelltests der Mitarbeiter.

Zur Übernahme der Antigen Schnelltests war eine Schulung der Fachkräfte erforderlich. Dies konnte durch einen Facharzt am 23.11.2020 vorgenommen werden und im Anschluss daran wurden die Mitarbeiter –soweit im Dienst eingeteilt- regelmäßig (zweimal pro Woche) abgestrichen. Mitarbeiter, die mehrere Tage „im Frei“ waren, wurden vor Aufnahme der Beschäftigung abgestrichen.

Nach Vorliegen des ersten positiven Schnelltests am 29.12.2020 wurde zur Verifizierung ein PCR-Test durch einen Arzt veranlasst. Gleichzeitig wurde der betroffene Wohnbereich isoliert. Ein sofortiges Besuchsverbot für diesen Wohnbereich wurde ausgesprochen und umgesetzt. Alle Bewohner dieses Wohnbereichs wurden in ihren Zimmern isoliert.

Alle Mitarbeiter dieses Wohnbereichs erhöhten sofort den Grad ihrer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und tragen seit dem Schnelltestergebnis Schutzbrille/Visier, Einweg-Overall, FFP2 Maske und Einmalhandschuhe. Die Versorgung der Bewohner erfolgte abgestuft. Zunächst wurden alle negativ und zuletzt der positiv getestete Bewohner versorgt, um die Übertragung des Virus auszuschließen. Nach Versorgung des positiv getesteten Bewohners wurde die PSA vollständig gewechselt und speziell (als infektiöser Müll) entsorgt. Nach einem weiteren positiven Test im gleichen Wohnbereich wurde die Einrichtung für Besucher vollständig geschlossen. Die Angehörigen wurden telefonisch informiert.

Frage 2:

Gab es Probleme bei der Umsetzung und wenn ja, welche?

Antwort:

Angehörige mussten bei Besuchen häufig mehrmals ermahnt werden, die Hygiene und Abstandsregeln einzuhalten (Mund-Nasenbedeckungen wurden häufig abgenommen, Abstände nicht eingehalten, da viele Bewohner und Besucher teils in ihrer Hörfähigkeit stark eingeschränkt sind). Die Einrichtung hat keine Möglichkeit der Überwachung der Einhaltung der Maskenpflicht sowie der Abstandsregeln bei Abholung von Bewohnern durch Angehörige zur Durchführung gemeinsamer Spaziergänge im Umgriff der Einrichtung.

Frage 3:

Wurde streng nach dem Hygienekonzept des Heims gehandelt und war dieses ausreichend / geeignet den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten?

Antwort:

Innerhalb der Einrichtung wurden alle Vorschriften eingehalten. Wie oben erwähnt war dies während der Besuchszeiten nur mit Nachdruck einzuhalten. Teilweise mussten sich die Mitarbeiter von Besuchern richtiggehend beschimpfen lassen, wenn an die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen werden musste.

Frage 4:

Gibt es Anhaltspunkte für die Ursache des Infektionsgeschehens im Haus?

Antwort:

Es können verschiedene Vermutungen angestellt werden. Seriöser Weise lassen sich dazu keine Nachweise anführen.

Frage 5:

Welche Rolle hatten Besucher bzw. Familienbesuche außer Haus zur Weihnachtszeit?

Antwort:

Die Einrichtung war seit dem 09.05.2020 für Besucher geöffnet. Besuche wurden im Rahmen des Besucherkonzepts, das den verschiedenen Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen entspricht/entsprach, durchgeführt.

Die Einrichtung der Heilig Geist Spital Fechtgasse ist eine Einrichtung ohne beschützenden Wohn- und Pflegebereich, die es seit 09.05.2020 nicht gestattet Bewohner in der Einrichtung zu belassen. Gleichzeitig sind Besuche in der Einrichtung unter Beachtung der o. g. Besuchsregeln möglich. In den Tagen vor Weihnachten haben die Pflegekräfte viele Gespräche mit Angehörigen geführt und dabei stets versucht die Wünsche nach „Beurlaubung für ein Weihnachtsfest im Kreise der Familie“ wegen des erhöhten Infektionsrisikos ausnahmsweise zurückzustellen und dies zu gegebener Zeit nachzuholen. Viele Angehörige und Bewohner haben sich an diese große Bitte gehalten. Einige Angehörige und Bewohner wollten dieser Bitte nicht nachkommen.

Ein Nachweis über den Ausbruch der Infektion im HGS kann allerdings nicht geführt werden. Den Bewohnern steht es ohnehin seit 09.05.2020 frei, die Einrichtung jederzeit zu verlassen. Dies ist in den oben erwähnten gesetzlichen Regelungen mehrfach ausdrücklich erwähnt. Ein Einfluss auf die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften kann nur innerhalb der Einrichtung bestehen.

Frage 6:

Wurde schnell genug getestet, gemeldet und geeignete Quarantänemaßnahmen eingeleitet?

Antwort:

Entsprechend der Testverordnung wurden unserer Mitarbeiter regelmäßig getestet. Die Bewohner wurden auch vor dem Ausbruch, soweit sie dazu eingewilligt haben, mit dem Antigen Schnelltest abgestrichen. Um eine zusätzliche Belastung für die Bewohner so gering als möglich zu halten, wurden Antigen Schnelltest regelmäßig bei Vorliegen von Symptomen durchgeführt. Antigen Schnelltests sind mittels Nasenabstrich durchzuführen, was viele Bewohner (aber auch Mitarbeiter) als sehr unangenehm empfinden und die Abstriche häufig ablehnten. Sofort nach Vorliegen des ersten positiven Schnelltests wurde zur Verifizierung ein PCR-Test durch einen Arzt veranlasst. Gleichzeitig wurde der betroffene Wohnbereich isoliert. Ein sofortiges Besuchsverbot für diesen Wohnbereich wurde ausgesprochen und umgesetzt. Alle Bewohner dieses Wohnbereichs wurden in ihren Zimmern isoliert. Alle Mitarbeiter dieses Wohnbereichs erhöhten sofort den Grad ihrer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und tragen ab dem Schnelltestergebnis Schutzbrille/Visier, Einweg-Overall, FFP2 Maske und Einmalhandschuhe. Die Versorgung der Bewohner erfolgte abgestuft. Zunächst wurden alle negativ und zuletzt der positiv getestete Bewohner versorgt, um die Übertragung des Virus auszuschließen. Nach Versorgung des positiv getesteten Bewohners wurde die PSA vollständig gewechselt und speziell (als infektiöser Müll) entsorgt.

Nach einem weiteren positiven Test im gleichen Wohnbereich wurde die Einrichtung für Besucher vollständig geschlossen. Die Angehörigen wurden telefonisch informiert.

Frage 7:

Wie konnten so viele Personen infiziert werden? Gab es keine strikte Teilung / Trennung der Stationen bzw. wäre dies baulich möglich gewesen?

Antwort:

Ab dem Zeitpunkt der ersten Infektionsmeldung wurden alle Wohnbereiche sofort isoliert und Mitarbeiter nicht Stationsübergreifend eingesetzt. Die Ausweitung der Infektion kann folglich vor Auftreten der ersten Infektion über mobile Bewohner, teils mit kognitiven Einschränkungen transportiert worden sein.

Frage 8:

Welche Erkenntnisse und Maßnahmen werden aus der schlimmen Entwicklung der letzten Wochen gezogen und zukünftig umgesetzt?

Antwort:

Diese Pandemie ist bislang einzigartig. Der Betrieb einer Pflegeeinrichtung unter den bekannten Rahmenbedingungen über einen Zeitraum von 10 Monaten hat Bewohner und deren Angehörige aber auch alle Mitarbeiter psychisch und physisch vor extreme Herausforderungen gestellt. Trotz der 10-monatigen Zeit ohne einen einzigen positiven Bewohner haben sich alle Mitarbeiter der Einrichtung keinesfalls sicher gefühlt und auch aus diesem Grund alle verordneten, zusätzlichen Vorichtsmaßnahmen umgesetzt.

Zukünftige Neukonzeptionen sollten bauliche Aspekte beinhalten und Wohnbereiche derart gestalten, dass sich infektiöse Geschehen (nicht nur eine Pandemie, sondern z. B. auch bei einer Norovirus-Infektion u. ä.) nicht ungehindert auf größere Bereiche ausdehnen können.

Alten- und Pflegeheime sind in ihrer Grundausrichtung menschenwürdige Betreuungseinrichtungen und keine Quarantänewohnstationen. Zudem sind Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeeinrichtungen per se bereits stark in ihren Widerstandskräften eingeschränkt und damit weit höheren Gefahren ausgesetzt. Infektionen auch in geschützten Stationen in Kliniken zeigen, dass ein absoluter Schutz auch dort unmöglich ist.

Frage 9:

Kann der Betrieb personell, organisatorisch und baulich zukünftig uneingeschränkt sichergestellt werden – bei maximalem Bewohner- und Mitarbeiterschutz?

Antwort:

Zum aktuellen Zeitpunkt (19.01.2021) ist die Einrichtung der Fechtgasse auf Hilfe (Johanniter, Bundeswehr) angewiesen. Die ohnehin knappe Anzahl an Fachkräften bleibt hoffentlich erhalten. Sobald infizierte und erkrankte Mitarbeiter gesund sind bzw. Quarantänemaßnahmen abgeschlossen sind, kann der Betrieb der Fechtgasse wieder in Richtung Normalität entwickelt werden. Fraglich bleibt, inwieweit sich die vermehrte negative Presse der letzten Wochen auf die Nachfrage von Heimplätzen auswirkt. Der (bundesweite) Mangel an Pflegefachkräften bestimmt weiterhin den Betrieb und die voranschreitende Ambulantisierung der pflegerischen Versorgung beeinflusst die Größenordnung von vollstationären Einrichtungen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Heilig Geist Spital waren lange Zeit stolz darauf, dass es gelungen ist, die Bewohnerinnen und Bewohner über sehr lange Zeit erfolgreich von Infektionen mit dem Corona-Virus fern zu halten. Umso betroffener sind jetzt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Natürlich sind es die Angehörigen und Freunde, die in dieser Zeit Partner, Elternteile, Geschwister oder Freunde verloren haben, aber wir haben unsere Bewohner verloren, die wir in der Zeit der Pandemie, mit all den räumlichen Einschränkungen noch viel näher um uns hatten, als je zuvor. Dieses sehr bedauerliche Ergebnis belastet uns mehr, als wir es vermitteln können.

Sehr geehrter Herr Stachel, ich hoffe, dass ich Ihre Fragen in ausreichendem Maße beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister